

Projekt: Sozialraumorientierung als Kriterium für die Gesamtplanung (Tisch 4)

Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe

§118 SGB IX (§142 SGB XII)

Bedarfsermittlung durch den Träger der Eingliederungshilfe anhand eines Instruments mit

- Stellungnahme anderer Rehaträger
- Beteiligung der Pflegekasse
- Beteiligung des Trägers der Hilfe zum Lebensunterhalt

BedarfsErmittlungsInstrument NRW – BEI_NRW

- Beschreibung der Beeinträchtigung der Aktivität und der Teilhabe
- Diskursives leitfadengestütztes Interview
- „Hermeneutik statt Arithmetik“
- Unterscheidung von Leistung und Leistungsfähigkeit
- Lebenslagenorientiert
- Teilhabepflichtkonferenz – Gesamtpflichtkonferenz

Potentiale des Projektes

Grundlage: Gesamtplanung

BEI - Herzstück des Gesamtplanverfahrens

Ziel: Teilhabe

Weg: Personenzentrierung

Instrument: Orientierung an der ICF

- Im Zentrum steht der Leistungsberechtigte mit **seinen** Vorstellungen zu seinen Teilhabebedarfen. Planungen erfolgen gemeinsam **mit** ihm, ausgehend von **seiner** individuellen Lebenslage werden Barrieren identifiziert
- Ressourcen, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden genutzt. Sozialräumliche Aspekte werden berücksichtigt
- Zentral sind die Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen“ und seine Beteiligung (§141 SGB XII)
- Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte
- Ein Instrument für alle Zielgruppen § 142 SGB XII

Herbert Gietl, Stabsstelle Medizinisch-psychosozialer Fachdienst (MPD) Dezernat Soziales,
Landschaftsverband Rheinland (LVR)

E-Mail: Herbert.Gietl@lvr.de

weitere Informationen unter:

www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/menschenmitbehinderung/wohnen/hilfeplanverfahren_2/hilfeplan/hilfeplan_1.jsp